

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

**Bekanntmachungsbescheinigung:**

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 21.04.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 20.04.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**  
**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 10.04.2017 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 131 "Familienstiftung an der Apenrader Straße"** für das Gebiet nördlich der Sonderburger Straße, östlich ca. 160m des Kollundweges, südlich der Apenrader Straße sowie westlich des Wenningstedter Weges im Ortsteil Westerland. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung; Änderung der festgelegten Baugrenzen; Erhöhung der Anzahl zulässiger Wohneinheiten je Wohngebäude; Absicherung der Dauerwohnnutzung durch entsprechende Sondergebietsfestsetzung.

**Bebauungsplan Nr. 132 "Strandversorgung Seenot"** für das Gebiet am Strandübergang 41, östlich des Meeresstrandes sowie westlich Lornsenweg / Rote-Kreuz-Straße im Ortsteil Westerland. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung eines Sondergebietes „Strandversorgung“ entsprechend der im insularen Strandversorgungskonzept festgelegten Strandtypologie (1A). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt

Sylt, den 20.04.2017

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

